Anlage 4.4 zum Feststellungsbeschluss für den Flächennutzungsplan

Änderungen des Flächennutzungsplan-Entwurfes 2002, die nicht auf Anregungen beruhen.

Stadtbezirk Cronenberg

Flächenbezeichnung	Vorschlag zur Änderung der Plandarstellung	Seite
Oberkohlfurth	Anpassung einer nachrichtlichen Übernahme der Landschaftsschutzgrenze	2
Auf dem Winkel	Fläche für Landwirtschaft in Wald	4
Sambatrasse	s. Stadtbezirk Elberfeld-West Seite 10	
Hülsberg	Fläche für Gemeinbedarf in Wohnbaufläche	6
Hinterdohr	Darstellung des Regenrückhaltebeckens, Herausnahme des geplanten Kinderspielplatzes; Grünfläche bleibt	8
Museumsbahn	Darstellung der Museumsbahntrasse Teil 1 "Möschenborn" und Teil 2 "Kohlfurther Brücke" als Fläche für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge - Bahnanlagen.	10

Die Änderungen der Plandarstellung sind in Form einer Gegenüberstellung der Fassung des FNP-Entwurfs 2002 mit der vorgeschlagenen Fassung augezeigt.

Die betreffenden Darstellungen sind mit gestrichelten Umgrenzungen bzw. sonstigen Hinweiszeichen in dem oberen Kartenausschnitt (FNP-Entwurf 2002) in weißer Farbe hervorgehoben.

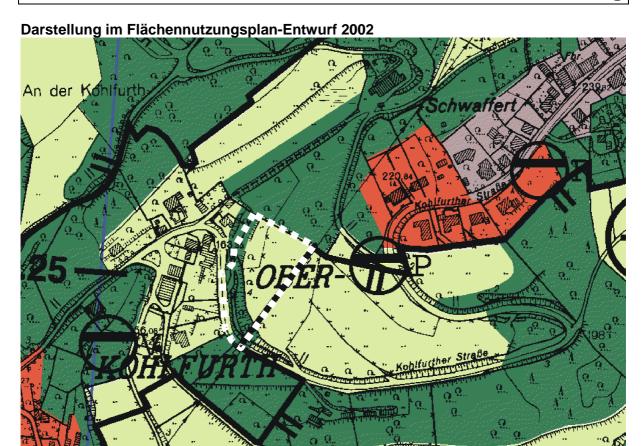
Die aufgrund der veränderten Plandarstellung erforderlichen Änderungen des Erläuterungsberichtes sind i. d. R. nicht explizit aufgeführt.

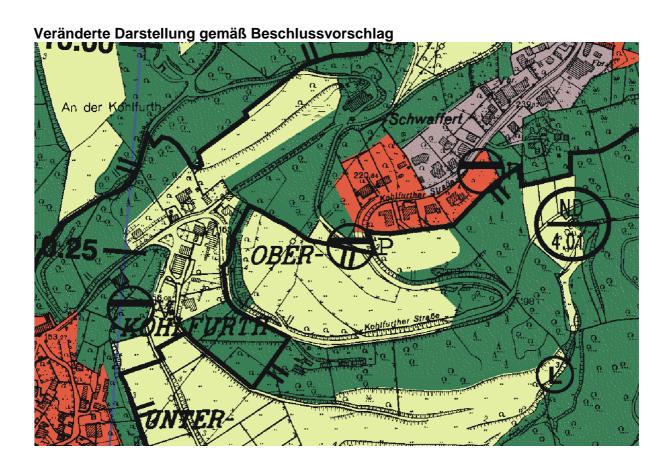
Flächenbezeichnung

Oberkohlfurth

Stadtbezirk

Cronenberg





Anpassung einer nachrichtlichen Übernahme:

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Festsetzung des Landschaftsteiles "Oberkohlfurth" als Landschaftsschutzgebiet

Begründung

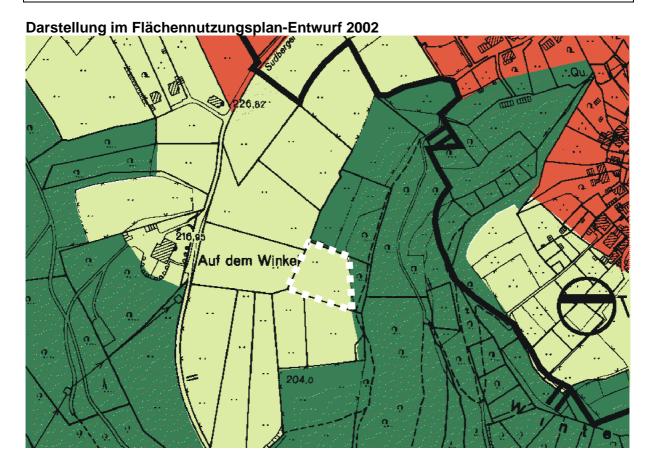
Die Bezirksregierung Düsseldorf hat am 10. Juli 2002 per Verordnung die im Flächennutzungsplan dargestellte Fläche für die Landwirtschaft östlich der Ortschaft Kohlfurth in einer Größe von 3 ha als Landschaftsschutzgebiet erneut festgesetzt.

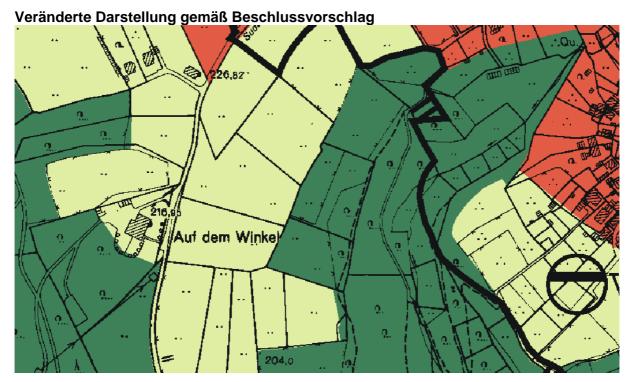
Beschlussvorschlag

Die geänderten Grenzen der Landschaftsschutzverordnung im Bereich "Oberkohlfurth" werden nachrichtlich im Flächennutzungsplan übernommen.

Flächenbezeichnung Stadtbezirk

Auf dem Winkel Cronenberg





Anpassung an die tatsächliche Nutzung: Wald

Begründung

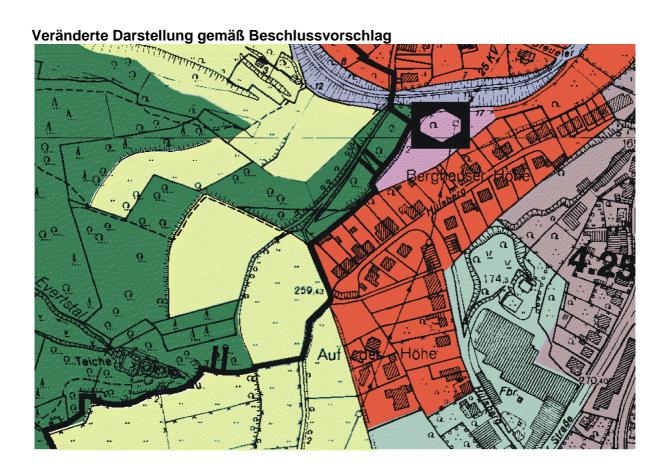
Das Grundstück Gemarkung Cronenberg, Flur 8, Flurstück 2745 ist im Herbst 2002 mit Eichen aufgeforstet worden und soll deshalb, wie der restliche Teil des Flurstückes, im Flächennutzungsplan als Wald dargestellt werden.

Beschlussvorschlag

Die Darstellungen des Flächennutzungsplanes werden aktualisiert. Die Fläche "Auf dem Winkel" wird als Wald dargestellt.

Flächenbezeichnung Stadtbezirk
Hülsberg Cronenberg

Darstellung im Flächennutzungsplan-Entwurf 2002



Die Einrichtung des Altenheimes Hülsberg wurde aufgegeben, eine Nachfolgenutzung als Gemeinbedarfsfläche ist nicht derzeit vorgesehen.

Begründung

Im Sinne einer Planvereinfachung des Flächennutzungsplanes wird die bisherige Gemeinbedarfsfläche entsprechend der umliegenden Nutzung als Wohnbaufläche dargestellt. In einem Wohngebiet sind gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO) soziale Einrichtungen unabhängig vom Flächennutzungsplan nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) allgemein zulässig.

Beschlussvorschlag

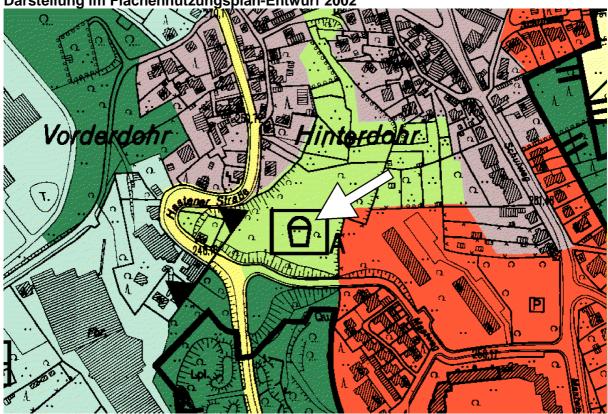
Die Darstellung der Gemeinbedarfsfläche wird im Flächennutzungsplan in eine Wohnbaufläche geändert.

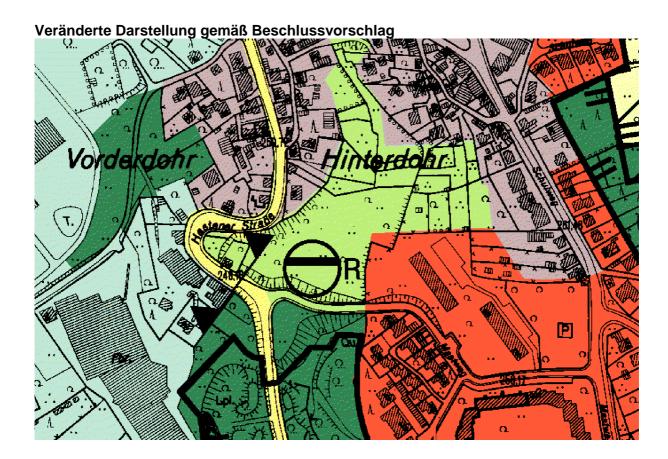
Flächenbezeichnung
Hinterdohr

Stadtbezirk

Cronenberg

Darstellung im Flächennutzungsplan-Entwurf 2002





Auf der geplanten Spielfläche "Hinterdohr" wird ein Regenrückhaltebecken realisiert.

Begründung

In der Örtlichkeit wird auf der Fläche des geplanten Spielplatzes ein Regenrückhaltebecken realisiert. Aufgrund des Planungswiderspruches wird der Flächennutzungsplan entsprechend der nun tatsächlichen Nutzung angepasst und als Grünfläche ohne Zweckbestimmung, mit dem Symbol eines Regenrückhaltebeckens dargestellt.

Beschlussvorschlag

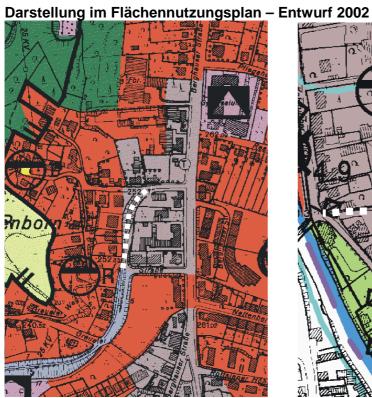
Der geplante Spielplatz A entfällt. Die betreffende Fläche wird als Grünfläche ohne Zweckbestimmung, mit dem Symbol eines Regenrückhaltebeckens dargestellt.

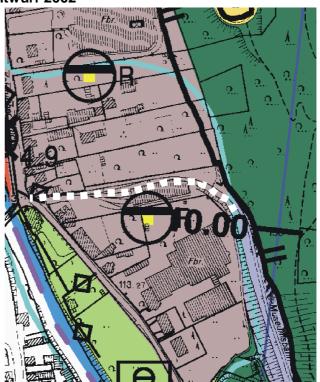
Flächenbezeichnung

Museumsbahn

Stadtbezirk

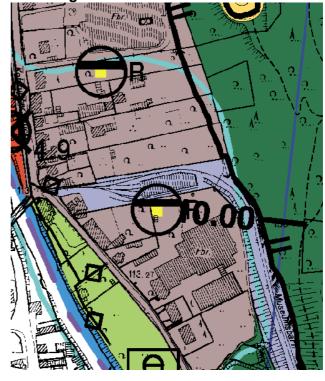
Cronenberg





Veränderte Darstellung gemäß Beschlussvorschlag





Tatsächliche Nutzung der Bahntrasse von "Möschenborn" zur "Kohlfurther Brücke" als Museumsbahn.

Begründung

Die Trasse der Museumsbahn verläuft zwischen den Ortsteilen Möschenborn und Kohlfurth in Wuppertal-Cronenberg. Sie ist entsprechend ihrer Nutzung als Museumsbahn als Fläche für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrzüge – Bahnanlage dargestellt.

Entsprechend werden nun die im Flächennutzungsplan-Entwurf 2002 als Mischgebiet dargestellten Endpunkte im Flächennutzungsplan als Flächen für Bahnanlagen dargestellt.

Beschlussvorschlag

Die Darstellung des Flächennutzungsplanes wird geändert.

Die Endteilstrecken der Museumsbahntrasse Teil 1 "Möschenborn" und Teil 2 "Kohlfurther Brücke" werden als Fläche für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge, Bahnanlagen dargestellt.